

Burggemeinde Brüggen · Postfach 1252 · 41374 Brüggen

Verteiler

siehe Anlage

Der Bürgermeister

Rathaus Brüggen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Telefon +49 (0)2163 5701-0
Telefax +49 (0)2163 5701-65

Planen / Klimaschutz / Liegenschaften

Wir sind für Sie da:
8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr,
außer freitags nachmittags

Ihre Ansprechpartnerin:
Lea Heusack, Zimmer 306
Telefon +49 (0)2163 5701-204
E-Mail: Lea.Heusack@brueggen.de

Mein Zeichen: 61.26.20-Brü/43

Brüggen, 16.07.2025

Bebauungsplan Brü/43 “Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Brü/43 “Zwischen Borner Straße und Hagenkreuzweg“ zugestimmt und beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Betriebe und Wohnnutzungen in der Übergangszone zwischen Gewerbe und Wohnen. Durch die Festsetzung eines Mischgebietes soll das Planungsrecht den Nutzungen entsprechend angepasst werden und eine städtebauliche Neuordnung, die den heutigen städtebaulichen und strukturellen Entwicklungen und Anforderungen entspricht, planungsrechtlich gesichert werden. Den räumlichen Geltungsbereich sowie die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den im Internet bereitgestellten Entwurfsunterlagen.

Die Planung dient der baulichen Innenentwicklung und erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a BauGB. Sie wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit aufgefordert, Ihre Stellungnahme **bis zum 25.08.2025** abzugeben. Nach § 4 Abs. 1 BauGB soll die Frist bei einem wichtigen Grund angemessen verlängert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen zum Änderungsentwurf stehen Ihnen bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Link <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen> eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Verlangen werden wir Ihnen die Entwurfsunterlagen in gedruckter Ausfertigung übermitteln.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 18.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025 statt. Die Planunterlagen sind für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Burggemeinde Brüggen und zusätzlich beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heusack', is written over a light blue rectangular background.

Heusack